

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Schkopau, den 11.03.2025

Sitzung am: 04.03.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:54 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7. Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2024
- TOP 8. Haushaltsberatung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025
 - TOP 8.1. Beratung und Beschlussempfehlung: Stellenplan
 - TOP 8.1.1. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Sperrvermerk auf Produkt 553100 Friedhofs- und Bestattungswesen
 - TOP 8.1.2. Beratung und Beschlussempfehlung: Stellenplan und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.2. Beratung und Beschlussempfehlung: Investitionsprogramm 2025 - 2028 und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.2.1. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 126000. 78320000 Brandschutz. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer (Feuerwehr Raßnitz)
 - TOP 8.2.2. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Reduzierung auf der Haushaltsstelle 126000. 78320000 Brandschutz. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer (Feuerwehr Röglitz)
 - TOP 8.2.3. Antrag der Gemeinderatsfraktion CDU/KFFS: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 126000. 78510000 Brandschutz. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
 - TOP 8.2.4. Antrag der Gemeinderatsfraktion CDU/KFFS: Vorzeitige Planungsbeginn auf der Haushaltsstelle 365100. 78510000 Kindertagesstätten. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
 - TOP 8.2.5. Antrag der Gemeinderatsfraktion CDU/KFFS: Vorzeitiger Baubeginn auf der Haushaltsstelle 541000. 78520000 Gemeindestraßen. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
 - TOP 8.2.6. Beratung und Beschlussempfehlung: Investitionsprogramm 2025 - 2028 und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.3. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 1 des Haushaltsplanes 2025: Hauptamt und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.3.1. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Reduzierung auf der Haushaltsstelle 111110. 50110000 Verwaltungssteuerung. Dienstaufwendungen für Beamte

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

- TOP 8.3.2. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Reduzierung auf der Haushaltsstelle 111600. 54315000 Organisationsangelegenheiten. Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten
- TOP 8.3.3. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 1 des Haushaltsplanes 2025: Hauptamt und eventuelle Änderungen
- TOP 8.4. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 2 des Haushaltsplanes 2025: Finanzverwaltung und eventuelle Änderungen
- TOP 8.5. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 3 des Haushaltsplanes 2025: Bauamt und eventuelle Änderungen
- TOP 8.5.1. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 111710. 54315000 Grundstücks- und Gebäudemanagement. Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten
- TOP 8.5.2. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 3 des Haushaltsplanes 2025: Bauamt und eventuelle Änderungen
- TOP 8.6. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 4 des Haushaltsplanes 2025: Ordnungsamt und eventuelle Änderungen
- TOP 8.6.1. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Reduzierung auf der Haushaltsstelle 126000. 52110000 Brandschutz. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- TOP 8.6.2. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 4 des Haushaltsplanes 2025: Ordnungsamt und eventuelle Änderungen
- TOP 8.7. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 5 des Haushaltsplanes 2025: Allgemeine Finanzwirtschaft und eventuelle Änderungen
- TOP 8.8. Beratung und Beschlussempfehlung: Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025
- TOP 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15. Schließung der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Herr Wanzek eröffnet um 17:00 Uhr die Haushaltsbereinigungssitzung.

Er weist darauf hin, dass alle Anträge, die fristgerecht eingegangen sind, behandelt werden und dass nur die Mitglieder des Finanzausschusses stimmberechtigt sind.

Weiterhin informiert er, dass die Sitzung aufgezeichnet wird und die Protokollantin vom Bürgermeister die Genehmigung erhielt, ein privates Aufzeichnungsgerät im öffentlichen Teil zu benutzen. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Es sind zum Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung sind 6 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es wird einstimmig entschieden, nach vorliegender Tagesordnung zu verfahren.

TOP 4. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In nicht öffentlicher Sitzung sind außer der Niederschrift keine Beschlüsse zu fassen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Um 17:05 Uhr wird die Einwohnerfragestunde eröffnet.

Herr Wanzek weist auf die Regularien der Einwohnerfragestunden entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse hin, da sich ein Gemeinderatsmitglied zu Wort meldet:

- Die Einwohnerfragestunden sind ausschließlich für Einwohner der Gemeinde gedacht, die nicht Mitglieder des Rates sind.
- Sie dürfen max. eine Frage und 2 Nachfragen stellen.
- Eine Aussprache findet nicht statt.
- Für Mitglieder des Gemeinderates ist für Anfragen der *TOP Anfragen, Anregungen* vorbehalten. Dort kann auch eine Aussprache stattfinden, Nachfragen können beliebig viele gestellt werden.

Weitere Redebeiträge gibt es nicht, so dass die Einwohnerfragestunde nach diesen Erläuterungen geschlossen wird.

TOP 6. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Vor der Abstimmung findet eine Protokollkontrolle statt:

- S. 2 – Frage von Herrn Gasch bezüglich des Zugangs zu seinen E-Mail-Postfach
⇒ Antwort Frau Rehfeld: Für die E-Mail-Fächer benötigen Gemeinderäte eine Nutzervereinbarung zur digitalen Ratsarbeit. Diese ist noch nicht unterschrieben.
- S. 4 – Stellenplan war zur Sitzung noch nicht da
⇒ wurde in der Folgewoche versandt
- S. 7 – Frage Frau Ewald, ob Fördermittel für Löschwasserzisternen beantragt wurden
⇒ Antwort steht immer noch aus
- S. 16 – Frage von Frau Ewald bezüglich des Antrags auf Fördermittel für das Projekt „Bank im Grünen“
⇒ Antwort Frau Rehfeld: Die Anträge sind eingegangen und in der Beratung in den Beschlussgremien.

Zur Niederschrift gibt es folgende Hinweise.

- Frau Prussak merkt an, dass auf S. 6 eine falsche Zahl steht: Kita Lochau mit **25 Mio. €**. An der Stelle müsste stehen 2,25 Mio. €, zumindest für 2025. Für 2026 standen 5 Mio. € zur Disposition = gesamt 7,25 Mio. €.
- Herr Wanzek hat eine redaktionelle Berichtigung: Auf den Seiten 13, 14 und 15 jeweils in den Tabellen mit den Abstimmungsergebnissen müssen oben in der ersten Zeile bei „gesetzliche Mitgliederzahl“ die Worte „+ Bürgermeister“ entfernt werden. Der Bürgermeister ist nur im Gemeinderat stimmberechtigt, nicht in den Ausschüssen (außer dem er selbst vorsteht).
- Herr Haufe merkt an, dass auf den Seiten 12 und 13 Zahlen in das Protokoll reingekommen sind zu einzelnen Steuerarten - das hatte er in der Sitzung nicht so richtig wahrgenommen. Es gibt Differenzen dazu und Empfehlungen des Finanzministeriums. Er fragt: Wieviel Differenz an offenen Bescheiden haben wir noch prozentual? Werden die Hebesätze zum 30. Juni geändert? Frau Bartsch äußert, dass sie in einer Sitzung gesagt hat, dass es 20 offene Bescheide sind. Ihr Amt wird noch einmal alles prüfen, ob alles auch geschlossen wurde und die Angaben nachreichen. Sie äußert, dass vom Finanzamt zur Grundsteuerreform nichts mehr kommt, lediglich Eigentümerwechsel. Die Hebesätze will man vorerst nicht ändern.
Für das Protokoll fasst Herr Haufe zusammen, dass theoretisch die Möglichkeit besteht, die Hebesätze zum 30.06.2025 zu ändern, jedoch ist es seitens der Verwaltung nicht gewollt.

Frau Pippel erscheint um 17:14 Uhr im Sitzungsraum. Es sind alle 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird mit den redaktionellen Änderungen mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

TOP 7. Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2024

Herr Wanzek berichtet, dass sich der Ausschuss immer berichten lässt, wie viel und welche Maßnahmen aus dem letzten Haushaltsjahr in das neue Jahr übertragen werden, die sogenannten Haushaltsermächtigungen bzw. Haushaltsreste. Frau Bartsch hat wieder eine neue Liste erstellt. Es sind derzeit 67 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 13 Millionen € aus dem Vorjahr abzuarbeiten. Es fehlen aber noch die Maßnahmen aus der IT. Frau Bartsch merkt dazu an, dass von den 13 Mio. € über 7,1 Mio. € auf den Kita-Neubau in Ermlitz entfallen.

- Herr Haufe zeigt sich erschüttert über das Volumen – das ist das Dreifache des geplanten Investitionsvolumens für 2025. Er fragt sich, wie das zu schaffen sein soll. Ihm ist bei Nr. 13 – Kita Lochau aufgefallen, dass sie jetzt planungsmäßig anders in die Liste aufgenommen wurde. Er schlägt vor, dies wieder zusammenzufassen, d. h., dass man sie aus dem Haushaltsrest herausnimmt und wieder in die richtige Planung herein nimmt. Das würde auch dem entgegenkommen, was seine Fraktion beantragt hat.
- Herr Steinhoff äußert ähnliche Bedenken bezüglich der Abarbeitung aller Maßnahmen. Die Gemeinde hat sich viel vorgenommen und hohe Ziele gesetzt, jedoch ist es fraglich, ob die Mitarbeiter im Bauamt das alles schaffen. Das scheint schon ein Problem zu sein.
- Herr Gasch fragt, ob zu Nr. 51 (Erschließungsstraße Döllnitz "An der Elsterbrücke L 183") die Vermessung bereits erfolgt ist.
⇒ Frau Prussak wird die Antwort nachreichen.
- Herr Borries knüpft an Nr. 51 an: Von den ursprünglich 790.000 € sind 714.784,52 € als Rest gebildet worden. Welche neuen Erkenntnisse gibt es, dass die ursprünglich angesetzte Summe zu hoch war und vor allem auf den Cent genau?
⇒ Frau Prussak wird die Antwort ebenfalls nachreichen.

TOP 8. Haushaltsberatung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025

Herr Wanzek erläutert das Prozedere dieser Beratung zu den einzelnen Teilbudgets und den sich daraus ergebenden Beschlussempfehlungen. Die Änderungsanträge seiner Fraktion würde er gern selbst einbringen und bittet deshalb darum, nicht bei jedem Redebeitrag die Sitzungsleitung abgeben zu müssen.

Das Gremium meldet diesbezüglich keine Einwände an.

Herr Ringling führt aus: Die Gemeinde wurde Ende letzten Jahres mit höheren Transferzahlungen überrascht, sodass der in Planung befindliche Haushalt massiv ins Ungleichgewicht geriet. In der Januar-Sitzung wurde ein neuer Haushalt vorgestellt, der im Ergebnis-Haushalt ausgeglichen war. Mit den heutigen Einladungen sind noch einmal veränderte Zahlen vorgelegt worden. Der Ergebnis-Haushalt weist jetzt ein leichtes Plus aus. Bezüglich der Transferleistungen konnten noch einmal Korrekturen zum Positiven vorgenommen werden. Die vorläufige Beibehaltung der Hebesätze empfindet er als eine gute Grundsatzentscheidung des Gemeinderates gegenüber den Bürgern, auch wenn die Gemeinde aufgrund dessen mit geringeren Einnahmen an Gewerbesteuern rechnen muss. Die Hebesätze werden wohl Ende des Jahres noch einmal thematisiert werden.

TOP 8.1. Beratung und Beschlussempfehlung: Stellenplan

TOP 8.1.1. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Sperrvermerk auf Produkt 553100 Friedhofs- und Bestattungswesen Vorlage: II/011/2025

Herr Wanzek führt zum Sachverhalt/Antrag seiner Fraktion aus.

Herr Kuphal berichtet, dass von den Mitarbeitern folgende Flächen im gesamten Gemeindegebiet zu bearbeiten sind:

- 1000 m² an Kriegerdenkmälern

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

- 350 m² Trauerhallen
- 1869 m² bepflanzte Flächen
- 8152 m² Grünflächen
- 1152 m² Hecken
- 3052 m² Wegeflächen

Zwei Mitarbeiter haben sich bemüht, diese Flächen zu bewirtschaften, was leider nicht gelungen ist. Aus diesem Grund hat sich das Ordnungsamt entschlossen, eine 30-h-Stelle zu schaffen in der Entgeltgruppe 2. Das in der letzten Wahlperiode erstellte Gutachten im Zusammenhang mit der Thematik Bauhof bzw. Team Seen/Friedhöfe kam damals schon zu der Erkenntnis, dass für den Friedhof eine Stelle zu schaffen ist.

Die Samariterherberge hat signalisiert, dass sie aktuell auch keine Kapazitäten hat. Außerdem sind ihre Mitarbeiter nicht so belastbar wie normale, da sie teilweise einer besonderen Betreuung bedürfen. Er kann für sein Amt diesem Antrag nicht folgen.

Herr Steinhoff berichtet, dass es der Fraktion nicht um die Streichung der Stelle geht, sondern um eine rein wirtschaftliche Überlegung, ob es vielleicht auch günstiger funktionieren könnte. Der Sperrvermerk bedeutet ja nicht, dass dieser Mitarbeiter bei negativem Ergebnis dieses Jahr nicht ausgeschrieben werden könnte. Es ist vielmehr als Prüfauftrag zu interpretieren.

Frau Ewald ergänzt, dass es nicht zwingend die Samariterherberge sein muss. Es kann auch ein anderes Unternehmen angefragt werden, um Vergleiche anzustellen.

Herr Haufe erinnert sich an eine Aussage des Bürgermeisters, dass neu geschaffene Stellen erst zum 01.07.2025 besetzt werden sollen. Wenn man das berücksichtigt, ist aus seiner Sicht der Sperrvermerk überflüssig. Bis 1. Juli kann geprüft werden. Wenn sich eine andere Möglichkeit ergibt, besetzt man die Stelle nicht.

Frau Bartsch berichtet: Der 01.07.2025 gilt nur, wenn wir die Jahresrechnung 2023 eingereicht haben.

Frau Rehfeld erläutert, dass in der Personalkostenplanung die Stelle auch erst ab 01.07.2025 geplant ist.

Herr Gasch berichtet, dass der allgemeine Zustand der Friedhöfe in Oberthau, Röglitz und Kollenbey (Schkopau bleibt außen vor, hat 2 Mitarbeiter) stark zu wünschen übrig lässt. Auf kirchlichen Friedhöfen ist der Beginn einer solchen Stelle der 1. März. Die Schwierigkeit wird sein, eine Person zu finden, die aufgrund der Weiträumigkeit der Flächen diese Tätigkeit ausübt.

Er rät dringend an, diese Stelle zu schaffen, da das Aushängeschild „Friedhof“ der Gemeinde Schkopau nicht gut zu Gesicht steht.

Frau Seise bekräftigt, dass es wirklich schlimm auf unseren Friedhöfen aussieht und den Verstorbenen nicht würdig ist. Sie versteht nicht, warum man nicht endlich „Nägel mit Köpfen“ macht.

Frau Starke-Schneller fragt, warum bei dieser prekären Personalsituation nicht sofort eine Anzeige im SELA-Kurier geschaltet wird oder auf der Webseite oder bei Indeed. Warum werden nicht gleich 2 Stellen geschaffen, wenn doch 3,5 Stellen frei sind.

Herr Wanzek erläutert, dass der neue Stellenplan aufgrund des Erlasses seine Kraft erst entfaltet, wenn der Jahresabschluss 2023 fertig ist.

Frau Rehfeld ergänzt, dass aufgrund dessen die Stelle auch erst zum 01.07.2025 geplant wurde und dass dies so kalkuliert wurde. Alles, was jetzt erarbeitet wird, geschieht auf Grundlage des Stellenplanes von 2024 bis der neue HH-Plan genehmigt ist. Dadurch, dass es eine neue Stelle ist, ist diese auch in 2024 nicht vorhanden und kann auch nicht ausgeschrieben werden. Das gilt so lange, bis alles durch die Kommunalaufsicht genehmigt ist. Eine Stelle zum 1. Juli auszuschreiben kann die Gemeinde auch nicht machen, da der Arbeitnehmer/Bewerber einen Anspruch für sich aus dieser Stellenausschreibung ableiten kann.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

Frau Bartsch hatte ein Gespräch mit Herrn Broda von der Kommunalaufsicht. Man hat Eckdaten per Telefon abgesprochen und festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten sind. Es ist jetzt theoretisch alles nur noch eine Formalie. Dann liegt es wirklich nur noch an der Jahresrechnung 2023. Erst dann kann zum 1. Juli laut Ministerium des Innern die Stelle geschaffen werden. Man kann jedoch schon vorarbeiten, E-Mails schreiben und Angebote abfragen oder auch zweigleisig fahren.

Herr Steinhoff stellt einen Geschäftsordnungsantrag: Beendigung der Diskussion. Da die Rednerliste abgearbeitet ist, wird der Antrag nicht zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung beschließt in seiner Sitzung am 04.03.2025 einen Sperrvermerk an die Stelle MA Team Friedhöfe in der Entgeltgruppe 2 zu hinterlegen. Der Sperrvermerk soll erst nach Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 8.1.2. Beratung und Beschlussempfehlung: Stellenplan und eventuelle Änderungen Vorlage: II/012/2025

Herr Haufe fragt zu:

- 1. Zeile – Amtsleiter Hauptamt E 12 fällt weg und wird bei Neueinstellung zur E 11
Hat sich am Zuschnitt der Amtsleiter etwas geändert?
 - Herr Ringling: Eine Umstrukturierung des Hauptamtes ist geplant. Die jetzigen Themen der Stabsstelle sollen in das Hauptamt überführt werden. Es sind 2 Sachgebiete geplant und das hat auch Auswirkungen auf die Bewertung der Stelle Amtsleitung.
 - Frau Rehfeld ergänzt mit Eingruppierungsmerkmalen. Die Stelle Amtsleitung wird immer bewertet aufgrund der Verantwortung. Die Verantwortung wird auf die Sachgebietsleiter gelegt. Die Hauptverantwortung liegt beim Amtsleiter, jedoch liegt die 1. Entscheidungsinstanz bei den Sachgebietsleitern. Die Entscheidungswege liegen anders, mehr bei den Sachgebietsleitern.
- Es gibt einen Sachbearbeiter Personal mit Entgeltgruppe 9 C und einen Sachgebietsleiter Personal/Organisation/IT mit Entgeltgruppe 9 C, das erscheint nicht ganz logisch.
 - Herr Ringling: Sachbearbeiter können auch höher eingestuft sein als der direkte Vorgesetzte, z. B. wird dies beim LK SK im Feuerwehrbereich/Katastrophenschutz praktiziert. Hier bei uns ist es ähnlich zu sehen, dass die Mitarbeiter der IT höher bewertet werden.
 - Frau Rehfeld ergänzt: Dieses Phänomen haben wir auch in unserem Sachgebiet Liegenschaften/Gebäudemanagement. Gleiches gilt für die Stabsstelle: Die Leiterin ist niedriger eingruppiert als der Mitarbeiter IT.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

- Herr Haufe fragt, ob mögliche Tarifänderungen und mögliche Zulagen einkalkuliert sind.
 - Frau Spaller berichtet, dass bei den Tarifverhandlungen die Gemeinde von einer Erhöhung von 2,5 % ausgegangen ist. Das ist zwar knapp. Auftrag war es jedoch, die Personalkosten nicht noch mehr aufzupushen. Was die Zulagen betrifft, so hat die Gemeinde es vor 2 Jahren bei einer Neueinstellung probiert. Das ist ein recht aufwendiger Prozess. Es braucht einen Gemeinderatsbeschluss, die Genehmigung der Kommunalaufsicht, umfangreiche Begründungen. Hinsichtlich der zu erwartenden Personalsituation im Bauamt berichtet Frau Spaller, dass in der vergangenen Woche beim Kommunalen Arbeitgeberverband signalisiert wurde, dass auch im Baugewerbe die ersten Bauingenieure wieder auf dem Markt zur Verfügung stehen.

Herr Gasch fragt zu:

- S. 2 letzte Position: SB Soziales, E7; Stelle von 0,5821h – Wofür brauchen wir diese Stelle?
 - Frau Rehfeld: Das ist die Stelle, die zukünftig den Jugendklub und die Seniorenarbeit betreuen soll.
 - Frau Spaller ergänzt: In dem Sachgebiet gibt es jetzt 2 Teilzeitbeschäftigte, die auf eigenen Wunsch Teilzeit arbeiten. Das sind die Stellenanteile, die nachbesetzt werden sollen.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung empfiehlt in seiner Sitzung am 04.03.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 vorbehaltlich der in der Sitzung getroffenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8.2. Beratung und Beschlussempfehlung: Investitionsprogramm 2025 - 2028 und eventuelle Änderungen

**TOP 8.2.1. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 126000. 78320000 Brandschutz. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer (Feuerwehr Raßnitz)
Vorlage: II/022/2025**

Herr Wanzek zieht den Antrag der Fraktion zurück.

**TOP 8.2.2. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Reduzierung auf der Haushaltsstelle 126000. 78320000 Brandschutz. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer (Feuerwehr Röglitz)
Vorlage: II/023/2025**

Herr Wanzek zieht den Antrag der Fraktion zurück.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

TOP 8.2.3. Antrag der Gemeinderatsfraktion CDU/KFFS: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 126000. 78510000 Brandschutz. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Vorlage: II/024/2025

- Herr Haufe erläutert den Antrag seiner Fraktion. Die Fraktion befürchtet, dass zwischen den Haushalten 2025 und 2026 eine Lücke entsteht, wenn jetzt mit der Planung begonnen wird und dann die Beschlussfassung des Haushalts 2026 auf sich warten lässt.
- Frau Prussak erläutert: Die in diesem Jahr eingestellten 120.000 € sind dafür gedacht, die Planungsleistungen auszuschreiben. Bevor diese ausgeschrieben werden können, muss die Gemeinde das Büro ausschreiben (freihändige Ausschreibung), welches die Planungsleistungen ausschreibt. Das ist die gleiche Prozedur wie bei der Ausschreibung zur Kita in Ermlitz (Vergabeverhandlung). Mit 120.000 € ist das ausreichend bemessen. Diese festgeschriebene Prozedur dauert ca. ein halbes Jahr. In dieser Summe sind auch Baugrunduntersuchung und Vermessung enthalten. Theoretisch können wir dann im nächsten Jahr, wenn die 1,4 Millionen € im Haushalt enthalten sind, mit der eigentlichen Planung anfangen, d. h. die gesamten HOAI-Phasen 1-7, die Varianten-Untersuchung, die Abstimmung im Gemeinderat, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, der Bauantrag, die Statik, die Ausführungsplanung, die Ausschreibung und die Bauverträge. Das nimmt ein ganzes Jahr in Anspruch. In 2027 wäre die Bauphase, die dann auch mindestens ein Jahr, eventuell bis Mitte 2028 dauern wird. Frau Prussak erläutert weiter: Wenn man in diesem Sommer anfängt, dann könnte im Dezember des Planungsbüro beauftragt werden. Deswegen sind die Maßnahmen auch alle mit Verpflichtungsermächtigung, da der Gesamtauftrag beauftragt wird. Dieser muss im nächsten Jahr auch im Haushalt stehen.
- Herr Wanzek ergänzt, dass keine Lücke entsteht. Die Maßnahme kann aufgrund der Verpflichtungsermächtigung zum Ende des Jahres vergeben werden, auch wenn der neue Haushalt noch nicht beschlossen ist.
- Herr Haufe zieht nach Erörterung und Klarstellung im Namen der Fraktion den Antrag zurück.

TOP 8.2.4. Antrag der Gemeinderatsfraktion CDU/KFFS: Vorzeitige Planungsbeginn auf der Haushaltsstelle 365100. 78510000 Kindertagesstätten. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Vorlage: II/025/2025

- Herr Haufe führt zum Antrag seiner Fraktion aus.
- Frau Prussak berichtet, dass die Planungsleistungen für die Kita Lochau sofort ausgeschrieben werden könnten, jedoch fehlen noch verbindliche Aussagen zu Kinderzahlen. Beim Landkreis stehen diesbezüglich demnächst Entscheidungen an, wie mit den Kinderzahlen gerechnet werden muss.
Auch hier weist Frau Prussak darauf hin, dass im Haushalt für die Kita eine Verpflichtungsermächtigung dahinter steht.
- Frau Spaller ergänzt, dass der Kitabedarfsplan zur Beschlussfassung im Landkreis ansteht. Dieser berücksichtigt jedoch aufgrund der Datenlage nicht die Geburtenrückgänge, welche die Gemeinde in 2024 zu verzeichnen hat. Im April will man sich mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim LK SK zur Prognose für die Gemeinde Schkopau verständigen.
- Herr Haufe zieht im Namen der Fraktion den Antrag zurück.

TOP 8.2.5. Antrag der Gemeinderatsfraktion CDU/KFFS: Vorzeitiger Baubeginn auf der Haushaltsstelle 541000. 78520000 Gemeindestraßen. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Vorlage: II/026/2025

- Herr Haufe berichtet zum Antrag seiner Fraktion.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

- Frau Prussak informiert, dass es bei dieser Maßnahme ausschließlich um den Gehweg geht, nicht um die Straße. Die Maßnahme wurde nach hinten verschoben. Unter Berücksichtigung der bereits laufenden und im Investitionsplan verankerten Vorhaben/Priorisierung wurde durch den Bauamtsleiter festgelegt, die Planungsmittel für das Haushaltsjahr 2026 und die Baumittel für 2028 einzustellen.
- Für Herrn Haufe ist es neu, dass es sich bei der Mühlenstraße in Lochau nur um den Gehweg handelt. Da in 2026 geplant werden soll, kann bis dahin geklärt werden, was man eigentlich will.
- Er zieht den Antrag der Fraktion ebenfalls zurück.

TOP 8.2.6. Beratung und Beschlussempfehlung: Investitionsprogramm 2025 - 2028 und eventuelle Änderungen **Vorlage: II/027/2025**

Es besteht kein Redebedarf.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung empfiehlt in seiner Sitzung am 04.03.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau das Investitionsprogramm der Gemeinde für die Jahre 2025 bis 2028 mit folgenden Werten

1. im Finanzplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 957.300 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.785.700 Euro

vorbehaltlich der in der Sitzung getroffenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8.3. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 1 des Haushaltsplanes 2025: Hauptamt und eventuelle Änderungen

Genereller Redebedarf besteht zu diesem TOP nicht.

TOP 8.3.1. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Reduzierung auf der Haushaltsstelle 111110. 50110000 Verwaltungssteuerung. Dienstaufwendungen für Beamte **Vorlage: II/019/2025**

Herr Wanzek führt zum Antrag seiner Fraktion aus. Redebedarf besteht nicht.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung beschließt in seiner Sitzung am 04.03.2025 die Reduzierung um 400,00 € auf der Haushaltsstelle 111110. 50110000 Verwaltungssteuerung, Dienstaufwendungen für Beamte.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8.3.2. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Reduzierung auf der Haushaltsstelle 111600. 54315000 Organisationsangelegenheiten. Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten

Vorlage: II/020/2025

- Herr Wanzek führt zum Antrag seiner Fraktion aus.
- Frau Rehfeld informiert, was derzeit über das Konto finanziert wird: 20.700 € monatliche Kosten für den externen Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragten, 9.000 € Pauschale für Rechtsanwälte/rechtliche Beratung, 8.000 € für Stellenbewertungen. 81.300 € waren ursprünglich für eine Organisationsuntersuchung geplant, diese Summe wurde jedoch bis auf 7.000 € reduziert. Man rechnet damit, dass es intern den Bedarf einer Stellenbemessung geben wird, gerade im Bereich der Gemeindeassistentinnen. Frau Rehfeld schlägt vor, die 7.000 € auf 3.000 zu reduzieren, sodass man für die Gemeindeassistentinnen noch 4.000 € zur Verfügung hat.
- Frau Ewald fragt, ob Stellenbemessungen immer extern gemacht werden müssen.
- Antwort: In den Kommunalverwaltungen unserer Größenklasse ist es allgemein üblich, Stellenbemessungen und Stellenbewertungen extern machen zu lassen, um sich als Arbeitgeber nicht angreifbar machen zu lassen und ganz objektiv zu sein.

Herr Steinhoff stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf eine Auszeit. Diese beginnt um 18:35 Uhr und endet um 18:40 Uhr.

Herr Wanzek berichtet, dass die Fraktion SPD/FDP dem Vorschlag der Verwaltung folgt: Die Minderung dieser Haushaltsstelle soll nur um 3.000 € statt 7.000 € stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung beschließt in seiner Sitzung am 04.03.2025 die Reduzierung um 3.000 € auf der Haushaltsstelle 111600. 54315000 Organisationsangelegenheiten. Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8.3.3. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 1 des Haushaltsplanes 2025:
Hauptamt und eventuelle Änderungen
Vorlage: II/021/2025**

Irritationen bestehen bezüglich der Nummerierung der Beschlussempfehlung: Im System ist dieses unter 8.4.1. zu finden.

Zur Erklärung wird angegeben, dass eine Vertauschung der TOP dann zustande kommt, wenn im System nach Fertigstellung der Tagesordnung diese angefasst wird und dabei unabsichtlich eine Vertauschung stattfindet.

Herr Ringling gibt an, dass man schon dabei ist, nach Fertigstellung der Tagesordnung sämtliche Punkte im System sperren zu lassen. Das ist vom System leider noch nicht vorgesehen.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung empfiehlt in seiner Sitzung am 04.03.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Teilhaushalt 100 Hauptamt vorbehaltlich der in der Sitzung getroffenen Änderungen mit folgenden Werten zu beschließen:

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Erträge auf 6.611.200 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 13.013.500 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.431.100 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.277.800 Euro
 - c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 66.200 Euro
 - d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.112.700 Euro
 - e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

ausgeschlossene Gemeinderäte:	0
-------------------------------	---

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8.4. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 2 des Haushaltsplanes 2025: Finanzverwaltung und eventuelle Änderungen Vorlage: II/013/2025

Zu diesem TOP besteht kein Redebedarf.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung empfiehlt in seiner Sitzung am 04.03.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Teilhaushalt 200 Finanzverwaltung vorbehaltlich der in der Sitzung getroffenen Änderungen mit folgenden Werten zu beschließen:

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Erträge auf 475.700 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 695.100 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 475.700 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 690.800 Euro
 - c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 Euro
 - d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.200 Euro
 - e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8.5. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 3 des Haushaltsplanes 2025: Bauamt und eventuelle Änderungen

Genereller Redebedarf zu diesem TOP besteht nicht.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

TOP 8.5.1. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 111710. 54315000 Grundstücks- und Gebäudemanagement. Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten
Vorlage: II/014/2025

- Herr Wanzek führt zum Antrag seiner Fraktion aus.
- Herr Ringling berichtet von der letzten Sozialausschusssitzung aus Wallendorf, dass die 3 Leiterinnen der dortigen Einrichtungen schon seit längerer Zeit unzufrieden mit den Reinigungsleistungen sind. Das betrifft jedoch nicht nur den Ortsteil Wallendorf. Vorgenommene Kürzungen des Leistungsentgelts führten nicht zu spontanen Verbesserungen. Der laufende Reinigungsvertrag kann immer zum 30. Juni eines Jahres gekündigt werden (Kündigungsfrist ein halbes Jahr), sodass man jetzt frühestens zum Frühjahr 2026 kündigen könnte. Die Frage ist: Können wir bis dahin die Ausschreibung auf den Weg bringen? Die letzte Ausschreibung ist schon viele Jahre her und hat sich stillschweigend immer um ein Jahr verlängert. Die Ausschreibungsfrist innerhalb des Amtes wird einige Monate in Anspruch nehmen.
- Herr Steinhoff meint, dass es für eine solch große Gemeinde wie Schkopau nicht die Herausforderung sein kann, eine Ausschreibung auf den Weg zu bringen.
- Herr Rattunde unterstützt diesen Antrag. Damit hat die Gemeinde, wenn die Summe im Haushalt verankert ist, generell die Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen.
- Herr Haufe versteht das Anliegen, unterstützt es gerne, hat jedoch Zweifel, ob es zum Erfolg führt. Wenn wir die Maßnahme neu ausschreiben, wird es auf jeden Fall teurer. Fraglich ist, ob es besser wird. Probleme bezüglich der Reinigungsleistungen gab es früher schon.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung beschließt in seiner Sitzung am 04.03.2025 die Erhöhung um 20.000,00 € auf der Haushaltsstelle 111710. 54315000 Grundstücks- und Gebäudemanagement. Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8.5.2. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 3 des Haushaltsplanes 2025: Bauamt und eventuelle Änderungen
Vorlage: II/015/2025

Zu diesem TOP besteht kein Redebedarf.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung empfiehlt in seiner Sitzung am 04.03.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Teilhaushalt 300 Bauamt vorbehaltlich der in der Sitzung getroffenen Änderungen mit folgenden Werten zu beschließen:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a. Gesamtbetrag der Erträge auf | 782.500 Euro |
| b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.502.200 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|----------------|
| a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 481.800 Euro |
| b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.767.700 Euro |
| c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 367.200 Euro |
| d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.065.000 Euro |
| e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	4
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Antrag ist angenommen.

TOP 8.6. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 4 des Haushaltsplanes 2025: Ordnungsamt und eventuelle Änderungen

Genereller Redebedarf besteht zu diesem Teilbudget nicht.

TOP 8.6.1. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Reduzierung auf der Haushaltsstelle 126000. 52110000 Brandschutz. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Vorlage: II/016/2025

- Herr Wanzek führt zum Antrag seiner Fraktion aus.
- Herr Ringling stellt klar, dass man nicht die Kompetenz habe, eine Ortsfeuerwehr zu schließen. Die Verwaltung/der Bürgermeister haben lediglich entschieden, die Ortsfeuerwehr aus dem aktiven Einsatzdienst abzumelden. Das ist ein erster Schritt.
- Herr Rattunde bemerkt, dass gerade die Zukunft des Gebäudes im Unklaren ist und man nicht abschätzen kann, ob es noch irgendwelche Investitionen zwecks Umwandlung zu einer anderen Nutzung bedarf. Deshalb muss auf dieser Kostenstelle eine Reserve bleiben. Ortschaftsrat und ehemalige Ortsfeuerwehr würden eine Nachnutzung anstreben. Wenn wir jetzt alle Beträge streichen, haben wir eventuell überhaupt keine Chance, technischen Rückbau in irgendeiner

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

Form, falls nötig, zu machen. Er würde diesen Antrag dem Sinne nach schon, aber nicht als finanzielle Rücklage unterstützen wollen.

- Herr Wanzek meint, es würde nur eine Reduzierung um 12.600 € erfolgen. Standardmäßig sind 1.500 € auf dieser Kostenstelle für Unterhaltungsmaßnahmen eingestellt.
- Herr Steinhoff würde keine großen Summen in die Hand nehmen wollen, bis nicht klar ist, was mit dem Haus geschehen soll. Man sollte vorsichtig damit sein, in den Haushalt Dinge rein zu nehmen als „Puffer“. Die Gemeinde wird daran gemessen, was im Haushalt steht. D. h., andere verlassen sich darauf, dass dies auch durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung beschließt in seiner Sitzung am 04.03.2025 die Minderung um 12.600,00 € auf der Haushaltsstelle 126000. 52110000 Brandschutz. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 8.6.2. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 4 des Haushaltsplanes 2025: Ordnungsamt und eventuelle Änderungen

Vorlage: II/017/2025

Zu diesem TOP besteht kein Redebedarf.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung empfiehlt in seiner Sitzung am 04.03.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Teilhaushalt 400 Ordnungsamt vorbehaltlich der in der Sitzung getroffenen Änderungen mit folgenden Werten zu beschließen:

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Erträge auf 421.800 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.457.300 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 331.400 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.053.400 Euro
 - c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 Euro
 - d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.602.800 Euro

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

- e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8.7. Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 5 des Haushaltsplanes 2025: Allgemeine Finanzwirtschaft und eventuelle Änderungen Vorlage: II/018/2025

Frau Bartsch berichtet:

Am 10.02.2025 hat die Statistik des LSA Orientierungsdaten veröffentlicht. Demnach erhält die Gemeinde Schkopau Auftragskostenerstattungen in Höhe von 1.081.700 €, das sind 1.600 € weniger als vorher im HH-Planentwurf ausgewiesen. FAG- Umlage haben wir 52.300 € weniger zu zahlen, sodass wir nur noch 3.371.400 Euro an das Land bezahlen müssen. Dadurch ist auch der Überschuss im Ergebnisplan zustande gekommen.

Herr Gasch fragt, was uns erwartet, wenn wir Jahresabschlüsse vorweisen können. Müssen wir nachzahlen? Bekommen wir Geld?

Frau Bartsch erläutert: Das Land rechnet aufgrund der gemeldeten statistischen Daten von 2023. Das hat mit dem Jahresabschluss, den wir jetzt machen, gar nichts zu tun. Vierteljährlich melden wir Daten bzw. unsere Mittel dem Land. Daraufhin erfolgt die Berechnung. Die Berechnung des FAG 2025 beruht auf den Zahlen von 2023.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung empfiehlt in seiner Sitzung am 04.03.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Teilhaushalt 500 Allgemeine Finanzwirtschaft vorbehaltlich der in der Sitzung getroffenen Änderungen mit folgenden Werten zu beschließen:

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Erträge auf 29.639.500 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 16.231.500 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 28.017.600 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.231.500 Euro
 - c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

Investitionstätigkeit auf	523.900 Euro
d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 Euro
e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8.8. Beratung und Beschlussempfehlung: Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: II/028/2025

Herr Haufe sieht die Satzung als beschlussfähig an. Für die Zukunft müsste man eventuell ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Das entscheidende noch fehlende Kriterium sind die Jahresabschlüsse.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung empfiehlt in seiner Sitzung am 04.03.2025 vorbehaltlich der in der Sitzung getroffenen Änderungen dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau,

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen.
2. die gem. § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2028, einschließlich dem Investitionsprogramm, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

TOP 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- Herr Schräpler fragt, was die Verwaltung tun will, um den zu erwartenden Ansturm an Telefonaten und E-Mails bezüglich der Grundsteuerbescheide zu bewältigen.
Frau Bartsch berichtet, dass tatsächlich viele E-Mails eingehen, aber auch Bürger ins Amt kommen. Die E-Mails verteilt sie auf ihr gesamtes Amt, da es unterschiedliche Nachfragen z.B. zu SEPA oder zu Messbeträgen gibt, die ihre Mitarbeiter beantworten können. Frau Lindner macht zurzeit Telefondienst. Bis jetzt hat sie von ihr noch keine Informationen erhalten, dass es nicht schaffbar ist.
Herr Rattunde bittet darum, dass Bürger nicht ohne eine Antwort „abgefertigt“ werden. Es muss auch ein gewisses „Betreuungsangebot“ vorhanden sein, weil die Leute wissen wollen, was unterm Strich für sie rauskommt.
Frau Bartsch verweist immer wieder auf das Finanzamt, da von diesem die Messbeträge kommen und die Gemeinde die Vorzugsvariante hat, dass man die Hebesätze früherer Jahre in Höhe von 300 % für Grundsteuer A und 380 % für Grundsteuer B beibehalten hat.
- Herr Schräpler fragt nach einer Gegendarstellung zum MZ-Artikel von vor 3 Tagen mit der reißerischen Überschrift „Gemeinde Schkopau erhöht die Hebesätze zur Grundsteuer“. Äußert sich von Schkopau jemand in der Presse, dass der Gemeinderat keine Erhöhung der Hebesätze beschlossen hat?
Frau Gudofski wurde auch schon angesprochen, warum die Gemeinde angeblich 300 % erhebt. Mit diesem Zeitungsartikel sind die Leute völlig verunsichert und denken, die Gemeinde erhöht die Grundsteuer um 200 %.
Herr Wanzek fasst zusammen: Arbeitsauftrag der Verwaltung ist es, mit Frau Christmann von der MZ zu reden, auf der Homepage oder/und im SELA-Kurier eine Anzeige zu schalten und gegebenenfalls Aushänge zu machen.
- Herr Wilhelm fragt bezüglich der 2 LAG-Anträge von vor ca. 2 Jahren aus seinem OT, was damit geschieht.
Frau Rehfeld bittet ihn um Zusendung der Kopien. Diese Anträge sind ihr momentan nicht bekannt.
- Herr Haufe hat eine Anmerkung zu dieser Grundsteuerangelegenheit. Es gibt kaum eine Möglichkeit, gegen den Bescheid vorzugehen. Können wir bei einem extremen Vorfall eine Einzelentscheidung (Niederschlagung, Erlass oder anderes) treffen?
Frau Bartsch meint, dass es auf den Einzelfall ankommt.
- Herr Haufe hat Nachfragen zum Denkmalplatz in Lochau und zum Radweg zwischen Merseburg und Kollenbey an die Anträge seiner Fraktion angehängt. Er bittet darum, diese bei Gelegenheit zu beantworten. Eine E-Mail würde ihm ausreichen.
 - Herr Wanzek bittet darum, die Antworten auch dem Protokoll zur Verfügung zu stellen.
- Frau Ewald hat auf ihre Frage, ob sich die Gemeinde an den neuen Förderungssachen zum Revier beteiligt, bis dato noch keine Antwort erhalten. Inwieweit beteiligen wir uns als Gemeinde, um Fördermittel zu erhalten?
 - Frau Rehfeld wird es in der nächsten Amtsleiter-Dienstberatung ansprechen.
- Frau Ewald berichtet weiter, dass sich ein Mitglied des Ortschaftsrates Raßnitz die Mühe gemacht und einen Antrag ausgefüllt hat für eine Maßnahme im Rahmen der LAG. Sie würde es begrüßen, wenn Vereine oder die Gemeinde selbst sich besser aufstellen und die Fördermöglichkeiten mehr und besser nutzen würden.
 - Herr Wilhelm regt an, so etwas auf die Tagesordnung des Ordnungsausschusses zu nehmen.
 - Der anwesende Ausschussvorsitzende signalisiert seine Zustimmung.
- Frau Gudofski berichtet, dass vermehrt abends im Ort 2 Männer in jugendlichem Alter aus einem Auto ausgesetzt werden, welche dann an den Haustüren klingeln. Wenn die Bürger die

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 04.03.2025

Tür öffnen, rennen sie davon. Es gibt auch Fotografien der Männer von installierten Wildkamas. Diese Vorgehensweise macht den Leuten Sorgen. Es sind keine Klingelstreiche.

- Frau Starke-Schneller berichtet von ähnlichen Vorgehensweisen im vergangenen Jahr in Raßnitz.
- Herr Kuphal kennt diesen Umstand noch nicht und meint, das ist Aufgabe der Polizei. Er schlägt vor, mit der RBB Kontakt aufzunehmen. Alles, was das Ordnungsamt machen könnte, wäre aus seiner Sicht hier nicht zielführend.

TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Sitzungsteil wird um 19:48 Uhr beendet, um in den nichtöffentlichen Teil zu wechseln.

TOP 15. Schließung der Sitzung

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist, schließt Herr Wanzek um 19:54 Uhr die Sitzung.



Patrick Wanzek
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollführerin